



Tagesordnung III Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 10. Februar 2022

Antrags-Nr. 21-A-02-0007

Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen Beschluss 0344 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.07.2021

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 16.12.2021

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss Nr. 0344 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.07.2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird weiter zur Kenntnis genommen, dass Oberbürgermeister Mende und Verkehrsdezernent Kowol öffentlich angekündigt haben, das mit dem Beschluss verfolgte Ziel unabhängig von Formfehlern in eigener Zuständigkeit weiterzuverfolgen.
3. Dem Widerspruch wird abgeholfen, indem der beanstandete Beschluss Nr. 0344 vom 15.07.2021 wie folgt neu gefasst wird:

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an den Oberbürgermeister,

sofern und soweit rechtlich zulässig

in einem zweiteiligen Pilotprojekt Geschwindigkeitsbeschränkungen in den folgenden Straßen (siehe auch Anlage 1 auf S. 4) umzusetzen, sofern dort nicht bereits niedrigere Höchstgeschwindigkeiten vorgeschrieben oder entsprechende Regelungen in der Vorbereitung sind:

- Pilotprojekt 40:
Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h ganztags auf den Hauptachsen
 - Schiersteiner Straße beidseits zwischen Konrad-Adenauer-Ring und Adelheidstraße
 - Schwalbacher Straße, Oranienstraße
 - Moritzstraße (ohne den bestehenden Tempo 30 Abschnitt)
 - Bahnhofstraße
 - Bleichstraße
 - Emser Straße

- Pilotprojekt 40 tags / 30 nachts:
Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit tagsüber auf 40 km/h und nachts
(zwischen 22 und 6 Uhr) auf 30 km/h:
 - Kaiser-Friedrich-Ring/Bismarckring beidseits zwischen Adolfsallee
und Sedanplatz
 - Seerobenstraße zwischen Sedanplatz und Dürerplatz

Die Stadtverordnetenversammlung regt gegenüber dem OB an:

1. Die Umsetzung erfolgt, auch in Teilen, sobald dies regulatorisch möglich ist. Hierfür sollen alle rechtlichen Möglichkeiten (Verkehrssicherheit, Luftreinhaltung, Lärmschutz, usw.) geprüft und ausgeschöpft werden.
 2. Das Projekt wird jeweils ab dem Start über 1,5 Jahre fachlich begleitet und dann ergebnisoffen evaluiert. Die Maßnahmen verlängern sich automatisch, wenn keine anderslautende Entscheidung getroffen wird.
 3. Ortsbeiräte aller Stadtteile können für ihre Ortsbereiche weitere Straßen für die Teilnahme an dem Pilotprojekt "40" bzw. "40 tags / 30 nachts" anmelden.
 4. Es werden Vorschläge für eine effektive Überwachung der neuen Regelungen erarbeitet und diese dem Ausschuss für Mobilität vorgelegt.
 5. Über den Fortgang des Projekts wird vierteljährlich dem Ausschuss für Mobilität berichtet.
-

Alternativantrag der AfD-Stadtverordnetenfraktion zu 21-F-63-0002 für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2021

Aufhebung des Beschlusses Nr. 0344 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.07.2021 zu Antrag Nr. 21-F-63-0002

Begründung:

Am 15. Juli 2021 hat eine Mehrheit aus Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt wider besseres Wissen gegen die Stimmen von CDU, FDP, AfD, FW/Pro Auto, BLW und BIG einen rechtswidrigen Beschluss zu Geschwindigkeitsbeschränkungen in der LHW gefasst, die nicht in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung fallen und deshalb eine Kompetenzüberschreitung darstellen.

Der Oberbürgermeister hat diesem Beschluss pflichtgemäß formal widersprochen.

Anstatt aber den Fehler durch einen Aufhebungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung zu korrigieren, formulieren die ursprünglichen Antragsteller ihren Beschlussvorschlag lediglich in einen Appellbeschlussvorschlag um und bekunden damit, ungeachtet der rechtlichen Unmöglichkeit an ihrem Vorhaben festzuhalten.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Beschlusses Nr. 0344 vom 15.07.2021 zur Sitzungsvorlage 21-F 63-0002 wird aufgehoben.
2. Für den Fall des Beschlusses der Neufassung der Sitzungsvorlage 21-F 63-0002 soll von unabhängiger Seite vorab evaluiert werden.

- a) Welche Auswirkungen die Geschwindigkeitsbeschränkungen für die Pünktlichkeit, die Fahrzeiten und Anschlüsse des ÖPNV-Busverkehrs in der Landeshauptstadt und über ihre Grenzen hinaus hätten.
 - b) Ob dadurch eine Anpassung der Fahrpläne erforderlich würde und falls ja, wie lange es dauern würde, diese Anpassung auszuarbeiten und umzusetzen.
 - c) Welche Auswirkungen die Geschwindigkeitsbeschränkungen auf den Verkehrsfluss, das Unfallgeschehen, die Lärmemissionen und die Schadstoffemissionen hätten.
 - d) Wie die Gesamtbilanz der angestrebten Geschwindigkeitsbeschränkungen mit Blick auf das Klima und die CO₂-Bilanz wäre.
3. Die Ergebnisse dieser Evaluierung sollen der Stadtverordnetenversammlung vor dem Beginn jeglicher Umsetzungen des Beschlusses vorgelegt werden.
-

Beschluss Nr. 0794 der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2021

Die Beratung des Antrags wird einschließlich des Antrags der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt und des Alternativantrags der AfD-Fraktion auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2022 verschoben.

Beschluss Nr. 0069 der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2022

I.

1. Der Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss Nr. 0344 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.07.2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird weiter zur Kenntnis genommen, dass Oberbürgermeister Mende und Verkehrsdezernent Kowol öffentlich angekündigt haben, das mit dem Beschluss verfolgte Ziel unabhängig von Formfehlern in eigener Zuständigkeit weiterzuverfolgen.
3. Dem Widerspruch wird abgeholfen, indem der beanstandete Beschluss Nr. 0344 vom 15.07.2021 wie folgt neu gefasst wird:

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an den Oberbürgermeister,

sofern und soweit rechtlich zulässig

in einem zweiteiligen Pilotprojekt Geschwindigkeitsbeschränkungen in den folgenden Straßen (siehe auch Anlage 1 auf S. 4) umzusetzen, sofern dort nicht bereits niedrigere Höchstgeschwindigkeiten vorgeschrieben oder entsprechende Regelungen in der Vorbereitung sind:

- Pilotprojekt 40:
 - Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h ganztags auf den Hauptachsen
 - Schiersteiner Straße beidseits zwischen Konrad-Adenauer-Ring und Adelheidstraße
 - Schwalbacher Straße, Oranienstraße
 - Moritzstraße (ohne den bestehenden Tempo 30 Abschnitt)

- Bahnhofstraße
 - Bleichstraße
 - Emser Straße
- Pilotprojekt 40 tags / 30 nachts:
Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit tagsüber auf 40 km/h und nachts
(zwischen 22 und 6 Uhr) auf 30 km/h:
 - Kaiser-Friedrich-Ring/Bismarckring beidseits zwischen Adolfsallee
und Sedanplatz
 - Seerobenstraße zwischen Sedanplatz und Dürerplatz

Die Stadtverordnetenversammlung regt gegenüber dem OB an:

1. Die Umsetzung erfolgt, auch in Teilen, sobald dies regulatorisch möglich ist. Hierfür sollen alle rechtlichen Möglichkeiten (Verkehrssicherheit, Luftreinhaltung, Lärmschutz, usw.) geprüft und ausgeschöpft werden.
2. Das Projekt wird jeweils ab dem Start über 1,5 Jahre fachlich begleitet und dann ergebnisoffen evaluiert. Die Maßnahmen verlängern sich automatisch, wenn keine anderslautende Entscheidung getroffen wird.
3. Ortsbeiräte aller Stadtteile können für ihre Ortsbereiche weitere Straßen für die Teilnahme an dem Pilotprojekt "40" bzw. "40 tags / 30 nachts" anmelden.
4. Es werden Vorschläge für eine effektive Überwachung der neuen Regelungen erarbeitet und diese dem Ausschuss für Mobilität vorgelegt.
5. Über den Fortgang des Projekts wird vierteljährlich dem Ausschuss für Mobilität berichtet.

II. Der Alternativantrag der AfD-Fraktion wird abgelehnt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 10.02.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

-16 -

im Auftrag

Dezernat I
Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung zu Ziffer I
mit der Bitte um Kenntnisnahme zu Ziffer II

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock